

Rückerstattung Geld Klassenfahrt bei Fehlverhalten von Schüler

Beitrag von „Petalie“ vom 23. Juli 2024 17:24

Zitat von chilipaprika

Das selbe gilt für ein Zugticket oder für die Buskalkulation.

Das geplante Eis oder der Zusatzpreis für den Eintritt zu einer Aktivität, die man erst vor Ort bucht, das kriegt er alles zurück.

Doch. Das geht. Dafür würde sich der Betrag der restlichen SuS erhöhen.

Wir hatten mal den Fall beim Arbeitsamt.

Ein Schüler hat das Geld vom Amt erhalten, ist nicht mitgefahren und das Amt hat das Geld dann wiederbekommen.